

PR-KAMPAGEN

Star oder Witzfigur?

Bereits wenige Tage nach Gründung der Initiative „Pro Deutsche Bank“ war Stefan Engelsberger da, wo er hinwollte – in der „Financial Times“. Einer von Deutschlands „höchstprofilierten“ Investoraktivisten, hieß es da vor einer Woche über den 39-jährigen Inzeller,



Engelsberger sprang für das in der Kritik stehende Bankhaus und dessen Chef in die Bresche. Die Geschichte des bayerischen Unternehmers, der – von einer Welle der Zustimmung getragen – die Deutsche Bank gegen eine

„Hetzkampagne“ in der Heimat in Schutz nimmt, pflanzte sich schnell fort: Weitere „Medienknaller“, so Engelsberger, konnte er in der „Financial Times Deutschland“ und der „Süddeutschen Zeitung“ platzieren, die ausführlich über seine Aktionärsinitiative berichteten. Ein klassischer Anleger allerdings ist Engelsberger nicht, er besitzt statt Aktien nur Deutsche-Bank-Optionsscheine. Und Unternehmer? Einen Souvenirshop musste er schließen, für das geplante argentinische Lokal in Inzells Innenstadt hat es noch nicht gereicht. Aber er weiß, wie man in die Presse kommt: Vor Jahren spekulierte er mit argentinischen Staatsanleihen. Als Argentinien plötzlich seine Schulden nicht mehr bedienen konnte, begann Engelsberger mit dem, was er „Campaigning“ nennt. Er schaffte es bis zum Tee mit Argentiniens Finanzstaatssekretär. Das Geld bekam er zwar nicht zurück, aber in Argentinien sei er ein „Star“. Die größte argentinische Zeitung machte ihn sogar zum Comic-Helden: Er ist der Klaus in Lederhose, der zwanghaft auf der ganzen Welt Staatsanleihen kauft.



Comic-Figur Klaus (l.)

Springer-Zentrale in Berlin



PAUL LANGROCK / AGENTUR ZENIT

VERLAGE

Kartellamt mahnt erneut ab

Überraschend schnelle Rückmeldung bekam der Springer-Konzern vorige Woche vom Kartellamt: Am Dienstag hatte er der Bonner Behörde Zugeständnisse angeboten, um sich die ProSiebenSat.1 AG doch noch einverleiben zu können. Am Freitag kam die Abfuhr – eine zweite negative Zwischenmitteilung. Da Springer einen Verkauf der „Bild“ oder den Verzicht auf einen der TV-Sender ablehne, sehe man „keine Möglichkeit, eine Untersagung des Vorhabens abzuwenden“. Bis Donnerstag kann der Konzern Stellung nehmen. Am Dienstag befassen sich die Konzentrationswächter des Kontrollgremiums (KEK) erneut mit der Materie. Dort hatte Springer-Chef Mathias Döpfner vorige Woche seinen Vorschlag bekräftigt, einen TV-Beirat einzurichten. Dieser müsse indes ohne die von der KEK als „nicht verhandelbar“ vorgegebenen Rechte bei Inhalten und Budgetfragen

auskommen. Eine Ablehnung der KEK könnte von den Landesmedienanstalten mit Dreiviertelmehrheit rückgängig gemacht werden. Gegen ein Kartellamtsverbot blieben dem Verlag der Gang vor das Oberlandesgericht Düsseldorf und der Antrag auf eine Sondererlaubnis durch Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) – die allerdings unwahrscheinlicher wird.

Die SPD-Spitze drängt darauf, die Übernahme der Senderkette vor den Koitionsausschuss zu bringen. Eine weitere Option ist der Rückzug: „Spätestens wenn die Sache wirklich Geld kostet, werden Risiken und Nutzen neu abgewogen“, so ein Verlagskenner. Von März an kann Verkäufer Haim Saban Zinsen auf den ausstehenden Kaufpreis verlangen – etwa 25 Millionen Euro im Monat.



JOSÉ GIBRAS

INFORMATIONSFREIHEIT

Mit der Gebührenkeule

Es sollte ein Paukenschlag für die Pressefreiheit werden, doch nun sieht das neue Informationsfreiheitsgesetz wie ein Privileg für Besserverdiener aus: Bis zu 500 Euro sollen Bürger für eine Akteneinsicht bei Bundesbehörden etwa über Umweltverschmutzungen oder Bebauungspläne zahlen. Auch Journalisten werden zur Kasse gebeten. „Durch die Verordnung können

Behörden unliebsame Anträge mit der Gebührenkeule erschlagen“, sagt Manfred Redelfs von der Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche. Er fürchtet, dass die Gebührenordnung von den Behörden als Abschreckung gegen lästige Anfragen eingesetzt wird, und fordert, Journalisten generell von Gebühren zu befreien. In den USA, wo der Freedom of Information Act bereits seit 1966 Informationsfreiheit gewährt, gilt für Journalisten eine Sonderregelung: Sie müssen bei langen Dossiers lediglich Kopierkosten übernehmen.